

Gubernial = Verlautbarung. (2)

Nach einem von dem Triester Platzkommando erstatteten Bericht hat der dortige Bau - Direktor Jakob Vicentini bey Gelegenheit des begangenen Guldigungsfestes, sohin zur Feder des 4. Okt., 1 Faßel Wein, 100 Pfd. Rindfleisch, und 100 Pfd. Reiß den dortigen Spitals - Commando zur Vertheilung an die Kranken und Konvaleszenten überreicht, und hiedurch einen Beweis ächter Anhänglichkeit an den Landesfürsten und Liebe für den Soldaten - Stand geliefert.

Das Gubernement, welches für dieses patriotische und nach der Absicht verwendete Geschenk sein besonderes Wohlgefallen und Dank ausspricht, bringt solches hiemit auch zur allgemeinen Kenntniß.
Laibach am 12 October 1814.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. prov. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalraths in Vertretung der Kirche und Armen zu Hruschitzta, als zu 2stel eintretenden Intestat - Erben des verstorbenen Pfarrers alldort Georg Barlovich, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bey der zu diesem Ende auf den 21. November k. J. Frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche so gewiß anmelden sollen, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt und sohin den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.
Laibach am 12. October 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. prov. Stadt - und Landrechte in Krain wird hiemit auf Ansuchen des Thomas Kuch, als unbedingt erklärten testamentarischen Untervererben seines am 3. l. M. alhier verstorbenen Oheims Johann Michael Kuch, bürgerlichen Handelsmannes, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dessen Verlaß aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, bey der auf den 28. k. M. November Frühe 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzten Tagsetzung selbst so gewiß anmelden sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den testamentarischen Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde.
Laibach am 8. October 1814.

Verlautbarung.

Von dem k. k. provisorischen Stadt - und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lomber, Gewaltsträgers der Frau Maria Anna Kaiser in die Einleitung zur Amortisirung der in Verlust gerathenen krainerisch ständischen ararial ordinari gratifizirten Anticipations - Obligation Nr. 159 vom 1. May 1795 a 5 Proc. per. 2000 fl. an die Josepha Krail lautend, und an die Frau Maria Anna Kaiser cedirt, gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die gedachte ararial Obligation Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert werden, ihr allfälliges Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen gegen die Frau Wittstellerin bey diesem Stadt - und Landrechte so gewiß anzubringen und sohin darzuthun, als widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und gedachte Obligation auf weiteres Anlangen für null und nichtig erklärt, sohin in die Ausfertigung einer Neuen gewilliget werden würde.

Laibach am 31. August 1814.

Kreisämtliche - Verlautbarung. (3)

In Gemäßheit hohen General - Gubernements Befehls von 7. d. M. Nr. 13803 wird am 28. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des Getreidbedarfes für das k. k.

Adrianer Oberbergamt zur Bedekung der für die erste Hälfte des Militair - Jahres 1815 in 4400 M. Oesterreichischen Megen Waizen, und 6900 M. Oesterreichischen Megen Korn, ausgewiesenen Erfoderniß in dieser k. k. Kreisamtskanzley mittels öffentlicher Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, welcher auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 800 Megen Waizen, und 1000 Megen Korn, bis 24. November l. J. 1800 Megen Waizen, und 2950 Megen Korn, in dem Monate Dezember d. J. dann 1800 Megen Waizen, und 2950 Megen Korn, in dem Monate Jänner 1815 um die wohltheilsten Preise in das k. k. Adrianer Magazin zu Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Contract-Verbindlichkeit, und des zu empfangenden beträchtlichen Vorschusses hinlänglich Caution gleich nach abgehaltener Licitation zu erlegen. Sämmtliche Pachtstilige werden demnach eingeladen, zu dieser Versteigerung an dem festgesetzten Tage, und Stunden in dieser k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, und allda ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Übrigens können die nähern Versteigerungs - Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser k. k. Kreisamtskanzley eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 11. October 1814.

K u n d m a c h u n g (1)

des k. k. Kreisamts Laibach.

Da die diebstreiffige fürstliche Koenbergische Herrschaft Koffeg dem mit der Obliegenheit der Brücken - Erhaltung verbundenen, bisher genossenen Pachtbezugs - Rechtes bey der Koffegger - Draubrücke entsagt hat, so wird auf ausdrückliche Weisung das vorgesehene hohes k. k. illyrischen General - Suberinums jeder Private, welcher zu der Übernahme dieses nun besitzfrey gewordenen mit der Brücken - Erhaltung - Obliegenheit verbundenen Pachtbezugs - Rechtes Lust haben sollte, hieomit aufgetordert, seine diebställigen Anträge ausföhrlich, besimmt, und schriftlich diesem Kreisamte bis zum Ende des künftigen Monats November 1814 einzusenden, wo dann alle bis dahin eingelangten Offerte dem hohen k. k. General - Suberinum zur Schlußfassung werden vorgelegt werden. — Wer über diesen Gegenstand Auskünfte einzuholen, hauptsächlich aber die von diesem Kreisamte gemacht werdenden Bedingungen einzusehen wünschet, kann sich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts mündlich hierum verwenden. Schlüsselich wird noch bemerkt, daß jeder Offerent für seinen Antrag, bis die hohe Schlußfassung erfolgt, verbindlich bleibt, es sey denn, daß er sich ausdrücklich erklärt, nur für eine bestimmte Zeit für seinen Antrag verbindlich bleiben zu wollen.

K. k. Kreisamt Laibach den 17. October. 1814.

S t a a t s h e r r s c h a f t l i c h e V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hieomit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Anna Krenner, Weisgärbers Witwe, als ehgattlichen Joseph Krennerischen Universal - Erbin in der Stadt Laak H. Z. 57. in die öffentliche Feilbiethung der Blas Podvisischen Ganzhube im Dorfe Kettetz H. Z. 10. wegen schuldigen 1003 fl. 40 kr. im guten Gelde sammt 5 proc. Interessen seit 19. März 1811 im Exekutionswege gewilligt, und hierzu der Tag auf den 14. November, dann 12. Dezember 1814 und 13. Jänner 1815 mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagsfassung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten, und letzten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Hube aus 15 Stück Aekern, und 10 Stück Formach - Anthellen, und aus einem Hause, Stall, Dreschboden, Harpse, Hausgarten, dann einer Krähe nebst Acker bestehend, ist nach Abzug der darauf radizirten Gaben gerichtlich auf 1190 fl. geschätzt. Die Kaufbedingungen, und die übrigen auf die Hube Bezug habenden Umstände können in der Amtskanzley täglich eingesehen werden. Die Licitation wird im Dorfe Kettetz in dem Hause des Schuldners sub Nr. 10 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hieroon verständiget, und hierzu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 12. October 1814.

Vermischte Anzeigen:

Edikt. (1)

Von dem k. k. vereinigten Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Großhändlers Anton Egarter alhier gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-
rechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Dezember 1814 die Anmeldung
seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doctor Franz v. Knappitsch
als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte also gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, son-
dern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt,
zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tags Niemand mehr ange-
hört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in
Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Ver-
schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompen-
sationsrecht zührte, gebühder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, ode-
r wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wären, daß
also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert
des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Flotten gekommen wäre
abzutragen verhalten werden würden. Klagenfurt am 4. Oktober 1814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Kärnten.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom k. k. Bezirks- Gerichte Burgamt Villach wird anmit kund gemacht:

Es sey über Aufsuchen des Johann Stalling und Vertretung des Dr. Crusiz wider Pe-
ter Kauter in der Auen bey Villach wegen behaupteten 581 fl. c. s. c. in die execu-
tive Feilbietung der auf 909 fl. 15 kr. geschätzten Kauter Realitäten sub Haus Nr. 3 in
der Auen, bestehend, in den Wohn- und Wirthschafts- Gebäuden, in Aekern von beplänsig 19 1/4
Mierling Anbau, und 1 Wiese von drey Fuder Heurückung gewilliget, und zur Vornahme
derselben drey Tagsatzungen, die erste auf den 14. November, die zweite auf den 14. Dez.
1814 und die dritte auf den 14. Jänner 1815 jedesmahl Vormittag von 8 bis 12 Uhr in Loco
der Kauter Realitäten in der Auen mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn das Gut
weder bey der ersten noch zweyten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wil-
de. Wobey die auf der feilgebotenen Realität versicherten Gläubiger verständiget, und die
Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die weitern Versteigerungsbedingnisse
bey diesem Bezirksgerichte einzusehen seyn. Villach am 11. Oktober 1814.

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause Nr. 238 am Schulplatz im ersten Stocke, vorwärts gegen der Domkirche,
ist ein schönes Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Keller
und Holzlege alsogleich zu vergeben. Auskunft erteilt Herr Schmitz, Stadtquartiermeister.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommande Laibach, werden auf Aufsuchen
des Blasius Wacher, als untern 27. l. N. zu dem Verlasse seines zu Wessitz verstorbenen
Sohnes Martin Wacher, und dessen Ehegattin Maria, geborne Suppanitsch, cum bene-
ficio legis et inventarii erklärten Universalerben, alle jene welche auf diese Verlassenschaft
einen Erbsanspruch, oder auch aus was immer für einen sonstigen Rechtsgrunde Forderun-
gen zu stellen verweinen, vorgeladen, daß sie ihre allfälligen Erbrechte, oder sonstige For-
derungen binnen einer Frist von einem Jahr und sechs Wochen sogewiß anmelden sollen,
als im widrigen nach Verlauf dieser Frist der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und
den erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 30. Sept. 1814.

Nachricht. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Commenda Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert Ackersmann zu Mittergamling als Vormund der Mathias Schibertischen Kinder in die Fortsetzung der von dem vorbestandenen Tribunale zu Laibach bewilligten, und von dem vormahligen Notar Hrn. Dr. Miller bereits zum erstenmahl gegen vorläufigen Zuschlag den 25. l. J. abgehaltenen Feilbietung der in Untergamling befindlichen, der Staatsherrschaft Michelfetten zinsbaren, zu dem Verlaufe des nun seeligen Mathias Schibert gehörigen halben Hube, bestehend in der in Untergamling befindlichen, Behausung, Stallungen, Wagen, und Einstreubehältnisse, Dreschböden, Schupfen, der eben all dort befindlichen, und dazu gehörigen Mahlmühle, Acker Wiesen, Waldungen und einen Garten, gewilliget, und zu dem Ende die diesfällige zweite und letzte Feilbietungstagung auf den 7. November l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Hause zu Untergamling Nr. 16 bestimmt, wozu alle Kaufstüige, insbesondere aber die intabulirten Ständige auf die an selbe am 15. July l. J. geachte Insinuation dieser Feilbietung mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie die diesfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Commenda Laibach den 24. September 1814.

Nachricht. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Commenda Laibach, wird dem abwesenden Simon Eschernitsch mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe sein Bruder Jakob Eschernitsch Schuhmacher zu Neustadt wider ihn bey diesem Gerichte wegen angesprochenen väter- und mütterlichen Erbtheil pr. 200 fl. L. W. Klage angebracht, das Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dokt. Wolf Curatorn angesetzt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Simon Eschernitsch wird demnach dessen mittels gegenwärtigen Edikts zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls sogleich selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhohft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen abge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, besonders da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Commenda Laibach den 23. September 1814.

Nachricht. (3)

Im Hause Nr. 176 in der deutschen Gasse sind 3 Zimmer, Küche, 1 Pferd stall, sammt einem Weinkeller, Holzleg, Heuschuppe, sowohl theilweise als auch im Ganzen zu künftigen Michaeli zu vergeben. Das Nähere ist bey dem Haus eigenthümer Nr. 130 bey St. Florian zu erfahren

Theater = Nachricht.

Morgen Samstags den 22. wird im hiesigen Theater aufgeführt: Der Ersag oder das Schäfergäßchen Nr. 597. Lustspiel in 5 Acten von Vogel.

Sonstags, zum erstenmahl: Die Zusammenkunft bey dem Narendatel, Lustspiel in 3 Acten von Perinet.

Mittwoch den 26. d. M. wird zum Besten des Schauspielers Heinrich Herbst aufgeführt: Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, Ritterk. in 5 Acten von Professor Babo, wozu er alle hohen und verehrungswürdigen Gönner gemeinsamt invitirt, indem er sich schmeichelt, die alte Gunst derselben noch nicht verlohren zu haben.

Verstorbene in Laibach.

Den 18. Oct.

Dem Anton Bofitsch, Tagelöhner, f. K. Helena alt 152 Jahr, in der Lirnan Nr. 71.

Den 19. detto.

Dem Urban Klaus, Oberaufseher, f. Tochter Theresia alt 13 Jahr, in der Ka. st. Borsf. Nr. 1.